

# **Reglement über die Organisation des Departements "Infektionskrankheiten & Pathobiologie" (DIP)**

Die Vetsuisse-Fakultät der Universität Bern, gestützt auf Artikel 47 des Gesetzes vom 5. September 1996 über die Universität (UniG) sowie Artikel 78 Absatz 2 und 81 Buchstabe d des Universitätsstatuts vom 17. Dezember 1997 (UniSt), beschliesst:

## **1. Ziele**

Das Departement "Infektionskrankheiten & Pathobiologie" (DIP) betreibt biomedizinische Forschung zur Förderung der Gesundheit und des Wohlergehens von Tieren und Menschen. Es fördert die fakultären Forschungsschwerpunkte (zur Zeit „Host-Pathogen-Interaction“, „Dermatologie“, d.h. DermFokus, und „Veterinary Public Health“ or VPH). Es beteiligt sich an der Lehre in der veterinärmedizinischen Grundausbildung und der Postgraduate-Ausbildung in der Veterinärmedizin wie auch von Studierenden der Phil. nat.- und Medizinischen Fakultät. Zusätzlich beteiligt sich das DIP an der Ausbildung im Rahmen der Graduate School for Cellular and Biomedical Sciences (GCB) der Universität Bern. Das DIP erbringt interne und externe Dienstleistungen im Rahmen von Lehre und Forschung. Externe Dienstleistungen sollten in der Regel selbsttragend sein.

## **2. Strukturen**

**2.1** Das DIP ist eine organisatorische Einheit der Vetsuisse-Fakultät der Universität Bern. Alle Angehörigen des Departements unterstehen dem Reglement über die Organisation der Vetsuisse-Fakultät der Universität Bern.

**2.2** Gemäss Strukturplan der Fakultät wird das Departement in die folgenden Einheiten gegliedert:

- Institut für Veterinär-Bakteriologie (IVB)
- Institut für Virologie und Immunologie (IVI)
- Institut für Tierpathologie (ITPA)
- Institut für Parasitologie (IPA)
- Zentrum für Fisch- und Wildtiermedizin (FIWI)

welche von den betreffenden Institutsdirektorinnen/Institutsdirektoren bzw. Einheitsleiterinnen/Einheitsleitern geleitet werden.

## **3. Organisation, Aufgaben und Kompetenzen**

### **3.1 Grundsätzliches**

Das Departement DIP wird vom Departementsausschuss (DIP-Ausschuss) und vom Departementsrat (DIP-Rat) unter Vorsitz einer Departementsleiterin (DIP-Leiterin) / eines Departementsleiters (DIP-Leiter) geführt.

## 3.2 Leitungsgremien des Departements Infektionskrankheiten & Pathobiologie

Das Leitungsgremium des DIP für operative Geschäfte ist der **DIP-Ausschuss**. Das Leitungsgremium des DIP für strategische Geschäfte ist der **DIP-Rat**.

**Der DIP-Ausschuss** setzt sich aus den 6 leitenden Fachvertreterinnen/Fachvertretern der Bereiche Bakteriologie, Fisch- und Wildtiermedizin, Immunologie, Parasitologie, Pathologie, und Virologie zusammen. Die DIP-Ausschuss-Mitglieder können sich vertreten lassen.

**Der DIP-Rat** setzt sich zusammen aus den 5 Einheitsleiterinnen / Einheitsleitern und allen Abteilungsleiterinnen/Abteilungsleitern, Professorinnen/Professoren und Privatdozentinnen/Privatdozenten der 5 Einheiten, 1 Vertreterin/Vertreter des Bereiches Biosicherheit, sowie 1 Vertreterin/Vertreter des Mittelbaus. Die Mittelbauvertreterin / Der Mittelbauvertreter wird vom Vorstand des Mittelbaus und den Mittelbau-Institutsvertreterinnen / -vertretern ernannt.

**Die DIP-Leiterin / Der DIP-Leiter** wird vom DIP-Rat gewählt und der Fakultät zur Genehmigung vorgeschlagen. Die Amtsdauer beträgt 2 Jahre. Wiederwahl ist möglich.

## 3.3 Aufgaben

### 3.3.1. Aufgaben der Departementsleiterin / des Departementsleiters

Die DIP-Leiterin / Der DIP-Leiter beruft die Sitzungen des DIP-Rates ein und führt den Vorsitz. Der DIP-Leiter vertritt zusammen mit den restlichen Einheitsvertreterinnen / -vertretern (gemäss Fakultätsreglement) das DIP im Fakultätsausschuss. Die DIP-Leiterin / Der DIP-Leiter vertritt das DIP auch im Fakultätskollegium und nach aussen.

Auf Einladung der DIP-Leiterin / des DIP-Leiters finden regelmässig Sitzungen statt. Die DIP-Leiterin / Der DIP-Leiter erstellt eine Traktandenliste. Auf Antrag mindestens zweier Mitglieder des DIP-Rates muss die DIP-Leiterin / der DIP-Leiter eine ausserordentliche Sitzung einberufen.

### 3.3.2. Aufgaben des Departementsausschusses

Der DIP-Ausschuss behandelt alle operative Anliegen, welche die Struktur, die Finanzen und die Funktion des Departements als Ganzes betreffen, wie:

- Prüfung und Stellungnahme zu den Leistungsvereinbarungen der Institute mit der Fakultät
- Koordination von Investitionen und Bauwünschen
- Koordination der Dienstleistungstätigkeiten (paraklinische Diagnostik und Akkreditierung)
- Bildung interner Arbeitsgruppen
- Vorbereitung der Fakultätsgeschäfte
- Bearbeitung weiterer von der Fakultät oder auswärtigen Stellen an das DIP herangetragenen Aufgaben
- Vermittlung bei DIP-internen Konflikten
- Angelegenheiten von Belang, welche nicht in die Kompetenz eines einzelnen Institutsdirektors fallen (operativ-organisatorische Fragestellungen).

### 3.3.3. Aufgaben des Departementsrats

Der DIP-Rat behandelt alle strategische Anliegen, welche die Struktur, die Finanzen und die Funktion des Departements als Ganzes betreffen, wie:

- Festlegung der strategischen Ziele des Departements
- Entscheide über Investitionen und Bauwünschen
- Entscheide über Dienstleistungstätigkeiten (paraklinische Diagnostik und Akkreditierung)
- Bildung interner Arbeitsgruppen
- Wahlvorschläge für die Departementsleitung
- Änderungsvorschläge für Organisationsstruktur und Geschäftsreglement zu Handen der Fakultät
- Angelegenheiten von Belang, welche nicht in die Kompetenz einer einzelnen Institutsdirektorin / eines einzelnen Institutsdirektors fallen (strategische Fragestellungen).

Dieses Reglement tritt am 1. Oktober 2018 in Kraft.

Vom Fakultätskollegium genehmigt: 17. September 2018

Bern, 19. September 2018

Namens des Fakultätskollegiums  
Der Standort-Dekan:



Der Vetsuisse-Dekan:

